



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 11. Juli 2012
zur Vorlage Nr.: [2012-138](#)
Titel: **Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Projektierungskredit**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Projektierungskredit

Vom 11. Juli 2012

1. Ausgangslage

Um die Arbeits- und Lagerraumsituation für Mitarbeitende und Materialien der Römerstadt Augusta Raurica (RAR) zu verbessern und den aktuellen Anforderungen anzupassen, soll mittels eines etappierten Neubaus der entsprechende Raumbedarf abgedeckt werden. Vorgesehen ist, anstelle der heutigen Provisorien und Einmietungen ein Sammlungszentrum zu erstellen, in welchem Arbeitsplätze und archäologische Depots untergebracht werden können. In der Bauabfolge sollen zuerst der Teil, welcher die Arbeitsplätze beherbergt, und im zweiten Schritt dann der Teil für die archäologischen Depots realisiert werden.

Mit dieser Vorlage möge der Landrat zunächst bestätigen, dass der Bedarf für den Neubau eines Sammlungszentrums nachgewiesen ist. Weiter solle er aber insbesondere einen **Projektierungskredit über CHF 1,65 Millionen** für das gesamte Sammlungszentrum bis und mit Vorprojekt sowie für die erste Etappe bis und mit Baukreditvorlage bewilligen.

Für Details wird auf [die Vorlage selbst](#) verwiesen.

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach deren Überweisung durch das Büro des Landrats am 24. Mai 2012 an ihren Sitzungen vom 31. Mai und 28. Juni 2012. Unterstützt wurde sie in ihren Beratungen durch Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Michael Köhn, Generalsekretär der BUD, Thomas Jung, Leiter Hochbauamt (HBA), Dani Suter, Leiter RAR, Daniel Longerich, stv. Leiter HBA, Debora Schmid, stv. Leiterin RAR, und Judith Kessler, Architektin/Planerin in der Abteilung Projektierung des HBA.

In der einleitenden Präsentation legten die Referenten entsprechend den Angaben der Vorlage die rechtlichen Grundlagen und den Bedarf dar. Insbesondere stellten sie anhand auch von Bildern sehr deutlich die heutige Situation bei Arbeitsplätzen und Lagern vor. Weiter erläuterten sie die beabsichtigten Ziele – bei welchen eine zeitgemässe Ausgestaltung der Arbeitsplätze, eine generelle Zentralisierung und eine verbesserte Lagerung der Artefakte im Vordergrund stehen – und das bisherige Vorgehen im Zusammenhang mit dieser Vorlage. Abschliessend wurde ausgeführt, welche Alternativen theoretisch bestehen und

wie die nun gewählte Lösung hinsichtlich Raumprogramm, möglichem Bauvolumen, Etappierung, Termine, Kosten etc. aussehe.

2.1 Rechtliche Bestimmungen zur Archivierung von Fundstücken

Laut RAR werden nur Fundstücke mit wissenschaftlichem Wert aufbewahrt. Allerdings seien erst 30% der Funde ausgewertet, wobei das grosse Archiv eine wertvolle Grundlage für Forscher sei. Die RAR ist gemäss [Römervertrag von 1975](#) dazu angehalten, die Funde zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zudem halte dieser interkantonale Vertrag über die RAR weitere Bedingungen fest, und schliesslich runde [das kantonale Archäologiegesez](#) den rechtlichen Rahmen ab.

2.2 Beteiligung Dritter an den Kosten für die RAR?

Laut Römervertrag steht die RAR unter der Leitung des Kantons Basel-Landschaft. Basel-Stadt und Aargau beteiligen sich bis zu einem gewissen Grad an den Kosten, wie auch der Bund die RAR mit Subventionen unterstütze. Gemäss Referenten gelte aber der Grundsatz, dass die Standortkantone für den Schutz und die Pflege ihrer Objekte zuständig seien.

2.3 Personelle Entlastung in der RAR dank Sammlungszentrum?

Die Frage, ob durch die geplante Zentralisierung personell eine Entlastung zu erwarten sei, wurde verneint. Vielmehr gehe man von weniger Doppelspurigkeiten resp. verbesserten Arbeitsabläufen aus, die es den Mitarbeitenden erlauben, sich besser auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren, um so z.B. die grosse Zahl von Funden besser betreuen bzw. fachgerecht inventarisieren zu können.

2.4 Stellung des Projekts im Zusammenhang mit anderen Investitionsplänen?

Die BPK wünschte – neben der Angabe der entsprechenden Projektprioritätenliste innerhalb der Finanzplanung – einen Überblick über die anstehenden Investitionen und deren Folgekosten, um die Möglichkeiten für Investitionen richtig abschätzen zu können. Von Seiten Verwaltung wurde betont, dass dieses Projekt, welches am Ende der Realisierung beider Etappen Baukosten von ca. CHF 34

Millionen ausgelöst haben werde, Teil des aktuellen Investitionsprogrammes sei. Sollten sich im Budgetprozess Verschiebungen ergeben, werde die BUD entsprechende Veränderungen aufzeigen.

2.5 Kostengenauigkeit von 15%

Aufgrund der Tatsache, dass das HBA im Vorfeld mit zwei Kostenplanern zusammengearbeitet hat, habe sich für dieses ergeben, trotz der frühen Phase den erwähnten Spielraum garantieren zu können.

2.6 Bauen über den Ruinen

Nachdem im November 2008 in der BPK das entsprechende Konzept bereits einmal vorgestellt worden ist, ist auch nun wieder die Technik für das Bauen über Ruinen erwähnt worden. Damit werden einerseits römische Strukturen eruiert und andererseits – falls sie nicht geborgen werden sollen – mit den entsprechenden Massnahmen (z.B. Mikropfählen) geschützt und überbaut. So können dann z.B. die Foundationen für das Sammlungszentrum gelegt werden. Die baulichen Schwierigkeiten, die sich nach Ansicht der BPK aus dieser Ausgangslage ergeben, müssen laut HBA von den am Wettbewerb teilnehmenden Planern gelöst werden.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Detailberatung

Die einzelnen Fraktionen bestätigen den Handlungsbedarf für die RAR. Allerdings werden wegen der finanziellen Lage des Kantons vereinzelt Vorbehalte gegen den beantragten Projektierungskredit angebracht.

4. Antrag an den Landrat

://: BPK empfiehlt dem Landrat mit 6:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, gemäss unverändertem Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

Grellingen, 11. Juli 2012

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Franz Meyer

Beilagen:

– Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

über Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, neue Arbeitsplätze und archäologische Funddepots

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bedarf für den Neubau eines Sammlungszentrums Augusta Raurica mit neuen Arbeitsplätzen und archäologischen Depots wird zugestimmt.
2. Es wird ein Verpflichtungskredit für die Projektierung des (gesamten) Sammlungszentrums bis und mit Vorprojekt sowie die Projektierung der ersten Etappe bis und mit Baukreditvorlage von CHF 1'650'000 (inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0%) bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom Oktober 2011 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
5. Die Motion 2010/205 von Christine Gorrengourt "Arbeitsplatzverbesserung Augusta Raurica" wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: